

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 15.12.2020 im Turnsaal der Volksschule Markgrafneusiedl

Die Einladung erfolgte am 09.12.2020 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend:

BGM MATHÄ Franz

VizeBGM SKOFITSCH Wolfgang

GGR LORENZ Thomas

GGR PRENNER-SIGMUND Andrea

GGR RENNER Karin

GGR SEIDL Wolfgang

GR BAUER Christian

GR FÖRSTER Rebecca

GR FRÜH Markus

GR HERZOG Thomas

GR KUNZ Renate

GR PRENNER Erich

GR SCHNIRCH Isabella

Entschuldigt abwesend: GR GOBAN Oliver, GR STINGL Kurt

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend: 3 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2:** Kanalabgabenordnung
- TOP 3:** Voranschlag 2021
- TOP 4:** Ankauf des aktualisierten Naturstandsplanes
- TOP 5:** Pachtvertrag Pannonia Umwelt GmbH
- TOP 6:** Verordnung über Straßenbezeichnung
- TOP 7:** Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 8:** Bericht der Ausschüsse

Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9:** Liegenschaftsangelegenheiten
- TOP 10:** Weihnachtsgaben

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das ergänzte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden; dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Kanalabgabenordnung

Bei der letzten Abgabenüberprüfung wurde festgestellt, dass für Liegenschaften, welche am Regenwasserkanal angeschlossen sind, keine RW-Benützungsgebühren eingehoben werden. Nachstehende Verordnung wird per 1.1.2021 gültig.

Weiters sollen Verordnungen zukünftig innerhalb angemessener Zeiträume valorisiert werden.

VERORDNUNG

§ 1

In der Gemeinde Markgrafneusiedl werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.271.796,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 6.461,00 zugrundegelegt.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 446.319,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 1.403,00 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80% der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Schmutzwasserkanal
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutzwasserkanal:	€ 2,60
b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,86

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kanalabgabenordnung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 ist in der Zeit vom 02.12.2020 bis 15.12.2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Voranschlag 2021 wurde in der Vorstandssitzung besprochen, und der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen übergeben.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es Fragen dazu gibt.

GR Prenner erkundigt sich betreffend:

- Güterwege (Abschreibung) – die Güterwegbewertung wurde erst heuer in die Buchhaltung eingespielt
- Straßenbeleuchtung Instandhaltung – betrifft die Umstellung auf LED
- Einnahmen bei Wasserbezugsgebühr sind gesunken – Wasserleitung soll nach dem 1.Quartal an die EVN-Wasser verkauft werden
- Instandhaltung Sonderanlagen – Spülung des RW-Kanals und der Einlaufschächte
- Instandhaltung Gemeindehäuser – Gemeindewohnung von Fr. Olah wird komplett saniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Ankauf des aktualisierten Naturstandsplanes

Unser letzter Stand ist von 2004. Voraussetzung für die Erhebung der Lichtpunkte durch Fa. LUX ist eine aktuelle Version des Naturstandsplanes.

EVN Geoinfo GmbH hat ein Anbot über € 11.300,- (exkl. Mwst) betreffend Datenerhebung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des aktualisierten Naturstandsplanes beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Pachtvertrag Pannonia Umwelt GmbH

Bei dem vorliegenden Pachtvertrag handelt es sich um die Grube bei der „Staubfalle“.

Aufgrund der Anregungen in der Vorstandssitzung und nach Durchsicht von Notar Dr.

Rohringer wurden die besprochenen Änderungen im vorliegenden Vertrag ergänzt.

GGR Prenner-Sigmund: In der Vorstandssitzung wurde unserer Fraktion vorgeworfen, dass wir nicht zur Besprechung mit Fa. Pannonia gekommen sind. Ich möchte festhalten, dass nach Abklärung mit der Gemeinde keine Einladung an uns ergangen ist.

VzBGM Skofitsch: Dafür entschuldige ich mich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Fa. Pannonia Umwelt GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Verordnung über Straßenbezeichnung

In der Vorstandssitzung wurde „Ährenweg“ für die Zufahrtsstraße zur Bäckerei Geier vorgeschlagen (derzeit Industrieparkstraße).

GGR Renner: Familie Geier würde sich „Bäckerweg“ wünschen, da der derzeitige Straßenname nicht zu den Werten der Bäckerei passt (Reinheitsgebot, biologisch, etc.)

GR Bauer: Ährenweg wäre in Hinblick auf andere Bäckereien unverfänglicher.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über Straßenbezeichnung „Bäckerweg“ beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Prenner Erich als Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser berichtet dem Gemeinderat über die angesagte Prüfung vom 1.12.2020.

Überprüft wurden Bargeld und Girokontostand, die Rücklagen und stichprobenweise die Belege. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Überprüft wurden die Belege im Zeitraum vom 13.10. bis 30.11. (Belegnummern 1197 – 1449).

TOP 8:

Bericht der Ausschüsse

Kultur - Genussakademie

GGR Renner: Ich habe die Zusage der Förderung für das Kulturhaus bekommen. Von den € 180.000,- Kosten werden 50% vom Land NÖ gefördert. Morgen wäre ein Termin mit einem Sachverständigen (Fa. Knoll) gewesen, der abgesagt wurde. Sobald der Termin nachgeholt wurde, wird sich der Ausschuss zusammensetzen und über die Umsetzung sprechen.

AL Schöner: Der neue Termin mit Fa. Knoll ist Montag, 21.12.2020 um 13 Uhr. Mit März 2022, also rechtzeitig zur NÖ Landesausstellung, soll die Eröffnung der Genussakademie mit einem schönen Event starten, danach werden es nur noch kleinere Veranstaltungen stattfinden.

Bücherzelle

GGR Seidl: Unsere Bücherzelle ist schon gut durchmischelt und immer sehr sauber. Demnächst wird ein Licht montiert.

Verkehr

GGR Seidl: Das Seitenradar steht derzeit bei Raidl/Altes Dorf und man sieht die Tendenz, dass der LKW-Verkehr immer mehr zunimmt. Der gesamte Verkehr von und nach Untersiebenbrunn fährt durch unsere Gemeinde. Wir müssen nächstes Jahr wieder Akzente für die S8 setzen.

GGR Seidl: Betreffend Schutzweg mit Druckknopfampel bei der Volksschule hat im Zuge der Verkehrsverhandlung der Sachverständige einen Fehler begangen, da er den Fahrbahnteiler nicht berücksichtigt hat. Bei 50%-prozentiger Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde wird das Projekt in einer neuerlichen Verkehrsverhandlung behandelt.

BGM Mathä: er wird mit dem zuständigen Landesrat Kontakt aufnehmen.

GGR Seidl: Zur Zeit läuft die landesweite Ausschreibung für Elektroautos und Elektrobusse. Wenn unser Schulbus erneuert werden sollte, ist möglicherweise ein E-Bus (9 Sitze) angedacht.

BGM Mathä: Der aktuelle Bus muss ohnehin bald getauscht werden. Über unsere Photovoltaikanlagen könnten wir den neuen Bus laden.

GGR Prenner-Sigmund: Wäre bei diesem e-Bus nicht auch ein Verleih an Gemeindebürger möglich?

GGR Seidl: Ein Car-Sharing ist nur mit Problemen verbunden – Versicherung, Schäden, etc.

GR Bauer: Der Schulbus sollte nur unseren Volksschul- und Kindergartenkinder zur Verfügung stehen. Car-Sharing ist aufwändig und nicht mit dem Schulbus durchzuführen.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9:

Liegenschaftsangelegenheiten

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über einen Liegenschaftsankauf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Weihnachtsgaben

Wie im Gemeindevorstand festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Weihnachtsgaben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

BGM Mathä bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen trotz Corona.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am2021
genehmigt* – abgeändert* – nicht genehmigt*.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!